

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/232**

Status:

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sowie der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	15.02.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	19.02.2018	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	22.02.2018	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2018 für den Kernhaushalt und die Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich vom 14.12.2017 einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2017 bis 2021

**Sachverhalt:**

Am 14. Dezember 2017 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 von Herrn 1. Stadtrat Kuiper in den Rat eingebracht. Der Entwurf wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wird auf die geplante Beratungsfolge in den Fachausschüssen ab 10.01.2018 - beginnend mit dem FinA - gemäß der **Anlage 2** - hingewiesen.

Die im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 in den jeweiligen Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden in der gewohnten Form von der Verwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung des Rates durch Ergänzungsvorlagen (17/232/x) zu dieser Beschlussvorlage einschließlich detaillierter Veränderungslisten mitgeteilt.

Der ausgehändigte Haushaltsplanentwurf 2018 enthält zudem wieder die Produktbeschreibungen für die vom Rat im Haushaltsjahr 2017 festgelegten wesentlichen Produkte. Enthalten sind hier jedoch z.Zt. nur überwiegend die Produkttexte, da beabsichtigt ist, die Produkte bis zu den ersten Beratungen im Finanzausschuss mit neuen Zielen für das Haushaltsjahr 2018 und aktuellen Strukturdaten und Kennzahlen aufzubereiten und rechtzeitig zu dieser Sitzung des FinA in der gewohnten Form als „Produktbuch 2018“ für die weitere Beratung der wesentlichen Produkte zu präsentieren.

Ziel der Beratungen zum Haushalt 2018 im Finanzausschuss und den weiteren Fachausschüssen wird die Festlegung und Definition der neuen wesentlichen Produkte einschließlich der neuen Ziele für das kommende Haushaltsjahr 2018 sein.

Seit dem Jahre 2015 befindet sich die Stadt Aurich bereits in einer schwieriger gewordenen Haushaltslage, die im Wesentlichen auf einen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens bzw. einmaliger Rückzahlungen in den Jahren 2014 und 2016 zurückzuführen ist. Daraus resultierten erstmals seit langen Jahren unausgeglichene Haushalte im Plan in den Jahren 2014, 2016 und 2017. Die Gewerbesteuerentwicklung zeigt voraussichtlich auch weiterhin einen rückläufigen Trend. Dadurch können die künftigen Finanzplanjahre 2019 bis 2021 im Entwurf des Haushaltes 2018 nicht ausgeglichen werden.

Um dieser negativen Entwicklung wirksam zu begegnen ist auch weiterhin ein kritischer Umgang mit den sich aus den getätigten und anstehenden Investitionen hervorgehenden Folgekosten für die kommenden Ergebnishaushalte erforderlich. Dies trifft alle Produktbereiche der Stadt Aurich gleichermaßen, jedoch ist auch nach wie vor der Fokus der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung auf die Entwicklung der freiwilligen Leistungen zu richten.

Aus diesem Grunde ist dieser Vorlage in der **Anlage 3** wieder eine aktuelle Aufstellung über die Entwicklung der freiwilligen Leistungen der Stadt einschließlich der Unterdeckungen der wesentlichen städtischen Einrichtungen von 2007 bis 2017 beigefügt. Dies entspricht auch den Empfehlungen aus dem Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2007-2009.

### **Erläuterungen zur aktuellen Haushalts- und Finanzlage 2017/2018:**

Vorbehaltlich der endgültigen Feststellung des Bestandes an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2017 kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits festgestellt werden, dass wegen der seit dem Jahre 2014 erforderlichen permanenten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zum Jahreswechsel 2017 auf 2018 rechnerisch ein negativer Kassenbestand von über – 30 Mio. € zu verzeichnen sein wird. Hierzu wird daher auch auf die Ausführungen und Präsentationen zur Einbringung des Verwaltungsentwurfes 2018 im Rat der Stadt Aurich am 14.12.2017 verwiesen.

Der vorläufige Status betrifft auch die evtl. zu bildenden und in das Haushaltjahr 2018 zu übertragenden Haushaltsreste 2017 (für Investitionen). Die Bildung von Haushaltsresten ist typischerweise eine Aufgabe im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im 1. Quartal des Folgejahres. Eine Aufstellung über die gebildeten Haushaltsreste aus Vorjahren ist regelmäßiger Bestandteil (Anlage) des doppelten Jahresabschlusses. Da jedoch die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 noch im alten Haushaltsjahr erfolgt, kann im aktuell vorgelegten Haushaltsplanentwurf lediglich der derzeitige Stand (Dezember 2017) der Ausgabebewegungen (bisher verausgabt) bei den Investitionen angedruckt werden. Der **mögliche** Haushaltsrest 2017 ergibt sich somit aus der Differenz zwischen dem Haushaltsansatz incl. HHR 2017 (Spalte 1) und den bisher verausgabten Beträgen 2017 (Spalte 2). Zur weiteren Information ist dieser Vorlage in der **Anlage 5** eine Liste der vorläufigen investiven Haushaltsreste 2017 zum Stand 01.12.2017 beigefügt. Da bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 noch weitere Mittel bei den Investitionen abfließen, wird der Fachdienst Finanzen Anfang des neuen Haushaltsjahres 2018 im Zuge der Haushaltsberatungen die dann aktuellen möglichen Haushaltsreste nachreichen.

Wegen der erneuten tatsächlich erheblich geringeren Inanspruchnahme der Auszahlungsermächtigung für Investitionen bei der KernV und der Nettoeregietriebe im Haushaltsjahr 2017 (ca. -50 %) gegenüber dem Plan (über 20 Mio. € weniger Auszahlungen als lt. Ansatz+HHR) wurde die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 für Investitionskredite in Höhe von 20,5 Mio. € bisher nicht in Anspruch genommen. Hierzu wird auch auf die Ergebnisse des Investitionscontrollings im Rahmen des letzten Finanzberichtes 2017 zum 30.9.17 (Infovorlage 17/199) verwiesen. Danach sind in der KernV und in den Nettoeregietrieben noch erhebliche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2017 einschließlich der Haushaltsreste abzarbeiten, fortzuführen und abschließend zu finanzieren.

Hierfür steht u.a. die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 20,5 Mio. € noch vollständig zur Verfügung. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 kann per Gesetz noch bis zum Ablauf des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2018) in Anspruch genommen werden.

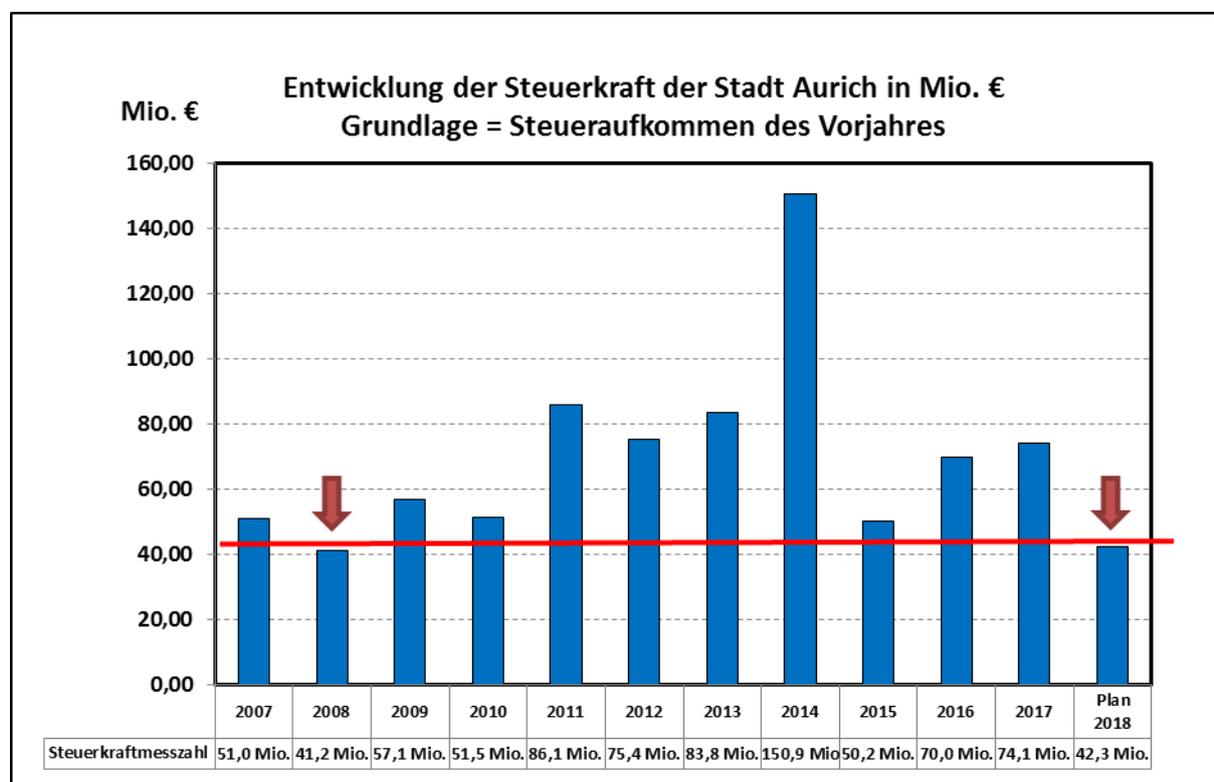
### **Erläuterungen zur Haushaltslage und Haushaltsentwicklung lt. Entwurf 2018:**

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2018 zeigt sich im aktuellen neuen Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen, während die folgenden Finanzplanjahre 2019 bis 2021 alle mit einem Verlust (Defizit) im Plan abschließen.

Nachfolgend die Ergebnisentwicklung im Ergebnishaushalt Kernverwaltung lt. Haushaltsplanentwurf 2018:

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Summe ordentliche Erträge	98.440	89.249	109.581	104.077	104.534	104.955
Summe ordentliche Aufwendungen	106.870	112.187	95.204	106.586	105.535	105.639
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.429</b>	<b>-22.938</b>	<b>14.377</b>	<b>-2.509</b>	<b>-1.002</b>	<b>-684</b>
Außerordentliche Erträge	1.088	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	832	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>256</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8.173</b>	<b>-22.938</b>	<b>14.377</b>	<b>-2.509</b>	<b>-1.002</b>	<b>-684</b>

Das o.a. überaus positive Planergebnis des Haushaltsjahres 2018 ist nahezu ausschließlich auf äußere Einflüsse zurückzuführen und nicht Ausfluss einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Wegen des bereits niedrigen Gewerbesteueraufkommens im Planansatz 2017 (45 Mio. €) und einer zusätzlich niedrigeren Verteilung des Istaufkommen auf den maßgeblichen Bemessungszeitraum für die Steuerkraft 2018 (1.10.16 bis 30.09.17) kommt es zu einer derart niedrigen Steuerkraft für 2018, die in etwa dem Niveau des Haushaltsjahres 2008 entspricht (siehe nachfolgende Tabelle der Steuerkraftentwicklung der Stadt Aurich von 2007 bis 2018).



Bedingt dadurch wird die Stadt erstmals seit dem Haushaltsjahr 2004 in 2018 (einmalig) wieder Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten und deshalb auch keine Finanzausgleichsumlage an das Land zahlen müssen. Neben einem Mehr an Steuereinnahmen in 2018 gegenüber dem HHJahr 2017 von ca. 20 Mio. € resultieren aus der niedrigen Steuerkraft 2018 ca. 18 Mio. weniger Transferzahlungen gegenüber dem Jahre 2017 (u.a. Kreisumlage). Dies führt insgesamt zu einem positiven Ergebnis von ca. 14 Mio. € im Plan 2018.

Dagegen schließen die weiteren Finanzplanjahre 2019 bis 2021 des Ergebnishaushaltes wieder teilweise mit einem deutlichen Verlust im ordentlichen Ergebnis ab. Mit diesem Ergebnis wäre unter normalen Umständen ein Haushaltsausgleich nach dem NKomVG nicht mehr gewährleistet. Der Haushalt der Stadt kann trotz dieses Ergebnisses jedoch noch als ausgeglichen gelten, da der Gesamtverlust (Saldo) der Ergebnishaushalte 2019-2021 im Haushaltsentwurf 2018 mit einer Summe von rd. – 4 Mio. € durch den Bestand der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von rd. 84 Mio. € zum 31.12.2017 gedeckt werden kann. Es besteht für die Stadt Aurich daher nach wie vor keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dennoch besteht aufgrund dieser Haushaltsentwicklung die Gefahr, dass die Stadt Aurich – ohne eine wirksame Gegensteuerung - ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einbüßt. Daher ist es nach Auffassung der Verwaltung auch weiterhin unumgänglich mit dem Haushalt 2018 ff. die bereits mit dem Haushalt 2015 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen.

Wegen der unausgeglichenen Finanzplanjahre 2019 bis 2021 im Ergebnishaushalt wird auch bei dem sogenannten „Cashflow“, dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (zahlungswirksame Erträge u. Aufwendungen ohne Sonderpostenauflösung und Abschreibungen), in diesen Jahren kein bzw. nur ein geringer Überschuss aus Zahlungsmitteln erzielt, der neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuschüsse u. Beiträge) und den Investitionskrediten wesentlich zur Finanzierung der bisherigen städtischen Investitionen zur Verfügung stand. Das bedeutet für die künftige Investitionstätigkeit, dass weiterhin alle anstehenden Investitionen, denen keine Zuschüsse entgegenstehen, ausschließlich durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen. Auch wenn im kommenden Haushaltsjahr 2018 der Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt noch ca. 18 Mio. € beträgt, kann dieser im Rahmen der Gesamtdeckung nicht für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen in diesen Haushaltjahren verwendet werden, da die Stadt Aurich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2021 Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn alle Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Also müssen letztendlich alle veranschlagten Investitionen der Stadt Aurich von 2018 – 2021 komplett über neue Investitionskredite finanziert werden. Diese Tatsachen führen dazu, dass – neben der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 (20,5 Mio. €) in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 in Summe neue Investitionskredite in Höhe von über 17 Mio. € aufgenommen werden müssen. Zusätzlich sind u.a. wegen der fehlenden Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich. Rechnerisch wird sich der Fehlbestand an Zahlungsmitteln (trotz Investitionskredite) bis zum Ende des Finanzplanjahres 2021 noch auf ca. 17 Mio. € belaufen.

Hierzu die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Kernverwaltung von 2018 bis 2021 lt. Haushaltsentwurf 2018:

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.210	86.523	106.836	100.948	101.346	101.680
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.697	104.110	87.980	99.609	98.650	98.947
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.486</b>	<b>-17.588</b>	<b>18.856</b>	<b>1.339</b>	<b>2.697</b>	<b>2.732</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.728	9.328	7.571	7.159	7.272	4.787
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.070	29.851	14.549	14.469	8.691	6.221
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.342</b>	<b>-20.523</b>	<b>-6.978</b>	<b>-7.310</b>	<b>-1.418</b>	<b>-1.434</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-11.828</b>	<b>-38.111</b>	<b>11.878</b>	<b>-5.972</b>	<b>1.278</b>	<b>1.298</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	357	20.500	6.970	11.060	2.740	1.430
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	2.578	3.282	2.891	7.199	4.838	3.612
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite</b>	<b>-2.221</b>	<b>17.218</b>	<b>4.079</b>	<b>3.861</b>	<b>-2.098</b>	<b>-2.182</b>
<b>Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite</b>	<b>-14.049</b>	<b>-20.893</b>	<b>15.957</b>	<b>-2.110</b>	<b>-819</b>	<b>-883</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	14.701	0	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	7.503	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten</b>	<b>7.198</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel</b>	<b>-6.851</b>	<b>-20.893</b>	<b>15.957</b>	<b>-2.110</b>	<b>-819</b>	<b>-883</b>

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zum Zahlenwerk des Haushaltes 2018 wird auf den im Haushaltsplanentwurf 2018 beigefügten Haushaltsvorbericht verwiesen, der mit der Software von IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) unter Einbindung von zahlreichen Tabellen, Grafiken und Diagrammen aufbereitet wurde.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Anlage 2: Beratungsfolge zum Haushalt 2018

Anlage 3: Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Aurich

Anlage 4: Veränderungsliste zum Stellenplan 2018

Anlage 5: Liste der vorläufigen investiven Haushaltsreste 2017 (Stand: 01.12.17)

Separate Verteilung: Entwurf Haushaltsplan 2018 – Stand 14.12.2017 - (gelb)

(Der komplette Entwurf steht zudem als PDF-Datei im Ratsinformationssystem unter dieser Vorlage zur Verfügung)

In Vertretung

gez. Kuiper